

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0928/19 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	30.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	26.11.2019	Entscheidung	
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ressourcenschutz Trinkwasser
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

1. Der Vorstand wird beauftragt auf Basis der in der Sitzungsvorlage ausgeführten Strategien die Substitution von Tiefenwasser weiter voranzutreiben.
2. Die erhöhten Fördersätze für dezentrale Betriebswasseranlagen werden beschlossen.
3. Der Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die umgesetzten Maßnahmen und die substituierten Tiefenwassermengen.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Auf Basis der Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 09.07.2019, sowie in Ausführung des Grundsatzbeschlusses „Nachhaltige Stadt Ingolstadt – Lebenswerte Stadt Ingolstadt“ (V01036/18), wurde von INKB am 15.10.2019 eine Verwaltungsratsklausur durchgeführt.

In diesem Rahmen konnte die Hydrogeologie im Ingolstädter Becken, insbesondere die verschiedenen Grundwasserstockwerke, deren Zuflüsse und die Nutzungssituation umfassend erklärt werden. Die wesentlichen Kernaussagen sind:

- Der Zufluss von sehr altem, schützenswertem Tiefenwasser wird mehrfach übernutzt durch die Entnahmen.
- Ein Nachströmen von Wässern mit geringerer Qualität und höherem Gefährdungspotential muss befürchtet werden.

Die verschiedenen Angebote der INKB zur Nutzung von Betriebswasser mit dem Zweck der Substitution von Tiefenwasser wurden vorgestellt und deren weitere Entwicklung diskutiert:

- Eine flächendeckende Zentrallösung zur Betriebswasserversorgung für ganz IN ist nicht sinnvoll.
- Neue Bau- und Gewerbegebiete werden im Rahmen der Planungsphase hinsichtlich der Erschließungsmöglichkeiten mit Betriebswasser geprüft.
- Anschluss- und Benutzungsgebot – dort wo zentrale Systeme verfügbar sind.
- Die Betriebswassergebühren (Verbrauchsgebühr, Grundgebühr) werden auf die Hälfte der Trinkwassergebühren festgesetzt.
- Um den sinnvollen Umgang mit Trinkwasser und damit auch die möglichen Einsparpotenziale weiter zu erschließen, wird künftig intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Bauberatung betrieben. (s. hierzu Anlage 1 – derzeit verwendete Beratungsunterlagen)

- Umlandgemeinden, die aus der Trinkwasserversorgung der Stadt Ingolstadt beliefert werden, bzw. aus dem gleichen hydrogeologischen Tiefenwasservorkommen ihre Trinkwassermengen beziehen, werden über die Betriebswasserprojekte Ingolstadts umfassend informiert. Es wird darauf hingewirkt, dass auch bei diesen Gemeinden möglichst hohe Substitutionsgrade von Tiefenwasser erreicht werden. Hierzu ist auch eine entsprechende Vorstellung im regionalen Planungsverband durchzuführen.

Die zur Umsetzung notwendigen Satzungsregelungen werden in separaten Beschlussvorlagen in der gleichen Sitzung (26.11.2019) des Verwaltungsrates vorgetragen und zum Beschluss gestellt.

Die Richtlinien zur Förderung dezentraler Betriebswasseranlagen (s. Anlage 2) werden aktualisiert, die Fördersätze auf 5,00 € pro eingesparten Jahreskubikmeter erhöht - maximal 10.000 €. Für die Errichtung eines ausschließlich für die Gartenbewässerung genutzten oberflächennahen Brunnens werden 100,00 € ersetzt.